

Merkblatt

Anerkennung von Studienleistungen im Bachelor Medizintechnik

Welche Leistungen kann ich mir bei einem Wechsel in den Bachelorstudiengang Medizintechnik anrechnen lassen?

Sie können sich Leistungen aus einem anderen Studium oder aus einem Auslandsstudium anerkennen lassen. Voraussetzung ist, dass keine „wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse)“ bestehen, vgl. § 19, 3. Änderungssatzung [Prüfungsordnung Medizintechnik](#). Die mit der anzurechnenden Leistung erzielten Lernergebnisse müssen gleichwertig sein. Werfen Sie am besten vorab einen Blick in das aktuelle Modulhandbuch, um abzuschätzen, wie viele und welche Module in Frage kommen könnten.

Vor Beginn des Studiums

Sie haben zwei Möglichkeiten:

a) Bewerbung ins erste Fachsemester

Sie bewerben sich ins erste Fachsemester. Zur Anrechnung Ihrer Leistungen können Sie nach Ihrer Immatrikulation einen Antrag stellen, siehe „Ablauf der Anerkennung“ auf der nächsten Seite.

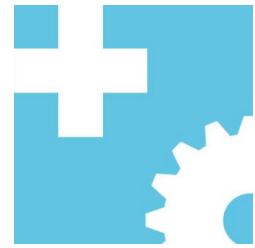
b) Bewerbung in ein höheres Fachsemester

Eventuell kommt aber auch eine Zulassung in ein höheres Fachsemester infrage, z.B. wenn Sie bereits in einem gleichnamigen Studiengang an einer anderen deutschen Universität eingeschrieben sind oder waren, oder wenn Sie davon ausgehen, dass Ihnen aus einem vorherigen Studium einige Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden können. Genauere Informationen hierzu finden Sie bei der [Universität Tübingen](#), bei der Sie sich sowohl für das Wintersemester als auch für das Sommersemester darauf bewerben können.

Ansprechpersonen für Rückfragen finden Sie [auf der Studiengangs-Homepage](#).

Während des Studiums

Siehe „Ablauf der Anerkennung“ auf der nächsten Seite.



Ablauf der Anerkennung

- Eine rechtsverbindliche Anerkennung kann erst **nach der Immatrikulation** im interuniversitären Bachelorstudiengang Medizintechnik erfolgen.
- Vereinbaren Sie nach Ihrer Immatrikulation bzw. nach Ihrem Auslandsaufenthalt einen Termin mit einem*r Studiengangskoordinator*in (siehe [Studiengangs-Homepage](#)) zur Besprechung der anzuerkennenden Leistungen.
- Von ihm oder ihr erhalten Sie ein Formular zur Anerkennung der Leistung (für jedes Modul ein einzelnes Formular).
- Vereinbaren Sie im Anschluss mit dem oder der jeweiligen Modulverantwortlichen einen Termin zur Prüfung der Gleichwertigkeit der Studienleistung (nicht nötig bei fachübergreifenden SQs). Wenn das Modul anerkannt werden kann, bestätigt der oder die Modulverantwortliche das mit Unterschrift auf dem Formular.

Nachweise

Um die **Gleichwertigkeit der Leistungen** zu überprüfen, benötigen die Modulverantwortlichen aussagekräftige Unterlagen. Dazu gehören „insbesondere Modulbeschreibungen mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, Arbeitsaufwand und Voraussetzungen sowie das Notensystem, nach dem das Modul bewertet wurde“.

Wenn Ihnen keine Modulbeschreibungen vorliegen, können Sie alternative Dokumente vorlegen, aus denen die geforderten Informationen hervorgehen (z.B. Lehr- und Lernmaterialien wie Skripte, Übungsblätter, Literaturlisten oder Prüfungsaufgaben). Je vollständiger die zur Anerkennung vorgelegten Unterlagen sind, desto schneller und einfacher können extern erbrachte Leistungen auf Gleichwertigkeit überprüft und anerkannt werden.

- Sobald Sie die Unterschrift des oder der Modulverantwortlichen haben, geben Sie das Antragsformular wieder bei Ihrem*r Studiengangskoordinator*in ab.
- Wir legen das Formular dem Prüfungsausschuss vor, der die Anerkennung abschließend bestätigen muss.